



Antrag

der Fraktion der FDP

PrEP-Versorgung in Schleswig-Holstein flächendeckend verbessern und Fortschritte in der HIV-Prävention verstetigen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) ein unverzichtbarer Bestandteil wirksamer HIV-Prävention ist. Niedrigschwellige, diskriminierungsfreie und wohnortnahe Beratungs- und Behandlungsangebote müssen in Schleswig-Holstein verlässlich erreichbar sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt weiterhin fest, dass die bestehende PrEP-Versorgung in Schleswig-Holstein die Lebensrealität der Menschen bislang nicht in allen Regionen des Landes ausreichend abbildet. Der Zugang zu qualifizierter ärztlicher Beratung, notwendigen Untersuchungen, PrEP-Verordnung und risikoadaptierter Begleitdiagnostik darf jedoch nicht von der Wohnortnähe zu spezialisierten Versorgungsstrukturen abhängen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag kritisiert, dass mit dem auf Bundesebene geplanten Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) wesentliche Teile der extrabudgetären Vergütung künftig gedeckelt werden sollen. Eine Deckelung der PrEP-Versorgung würde die erreichten Fortschritte in der HIV-Prävention erheblich gefährden.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein und weiteren maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren darauf hinzuwirken, dass die PrEP-Versorgung in Schleswig-Holstein flächendeckend und bedarfsgerecht verbessert wird, insbesondere durch eine höhere Zahl entsprechend qualifizierter Ärztinnen und Ärzte, eine stärkere regionale

Vernetzung sowie eine verlässlich erreichbare Versorgung in allen Landesteilen und

- sich auf Bundesebene im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz konsequent dafür einzusetzen, dass die extrabudgetäre Vergütung der PrEP-Versorgung einschließlich ärztlicher Beratung, notwendiger Untersuchungen, PrEP-Verordnung und risikoadaptierter Begleitdiagnostik dauerhaft gesichert bleibt und eine Deckelung dieser präventiven Leistungen verhindert wird.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion